

Förderung konkret – Wie können Unternehmen die Krise finanziell meistern?

Nina Gibbert-Doll
Förderberatung Hessen bei der WIBank
Flörsheimer Unternehmerabend
23. November 2020

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
2. Förderberatung Hessen
3. Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen
 - Zuschusshilfen des Bundes und des Landes
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. Ausblick – HessenFonds

Die WIBank im Überblick

Wir fördern Hessen.



Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Die WIBank im Überblick



Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- 2. Förderberatung Hessen**
3. Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen
 - Zuschusshilfen des Bundes und Landes
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. Ausblick – HessenFonds

Es existieren viele verschiedene Förderprogramme im Zusammenwirken diverser Institutionen zu den unterschiedlichsten Förderthemen:

- EU
- Bund
- Land
- Städte
- KfW
- WIBank
- Bürgschaftsbank
- Hessen Agentur
- MBG-Hessen
- RKW Hessen
- BAFA
- Projektträger Jülich
- u. v. a. m.

Förderberatung Hessen in der WIBank – Experten zum Thema Finanzierung und Förderung



Unterstützung beim Zugang zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
des Landes, des Bundes und der EU



Alle Förderinstrumente im Blick –
Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen



Individuelle, kostenfreie und neutrale Beratung



Netzwerk zur KfW, IHKn, HWKn, Wirtschaftsförderungen des Landes, der
Regionen und Kommunen, RKW Hessen, Bürgschaftsbank Hessen, Verbänden,
Wirtschaftsministerium, Business-Angel-Netzwerken und Transferstellen u.v.m.

Förderberatung Hessen in der WIBank
Beratungszentrum
Tel.: 0611 774 - 7333



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Ansprechpartner:

Offenbach: **Nina Gibbert-Doll**
für Südhessen
Tel.: 069 9132-3262
nina.gibbert-doll@wibank.de

Wetzlar: **Thomas Peter**
für Mittelhessen
Tel.: 06441 4479-1268
thomas.peter@wibank.de

Kassel: **Roger Busch**
für Nordhessen
Tel.: 0561 706-6400
roger.busch@wibank.de

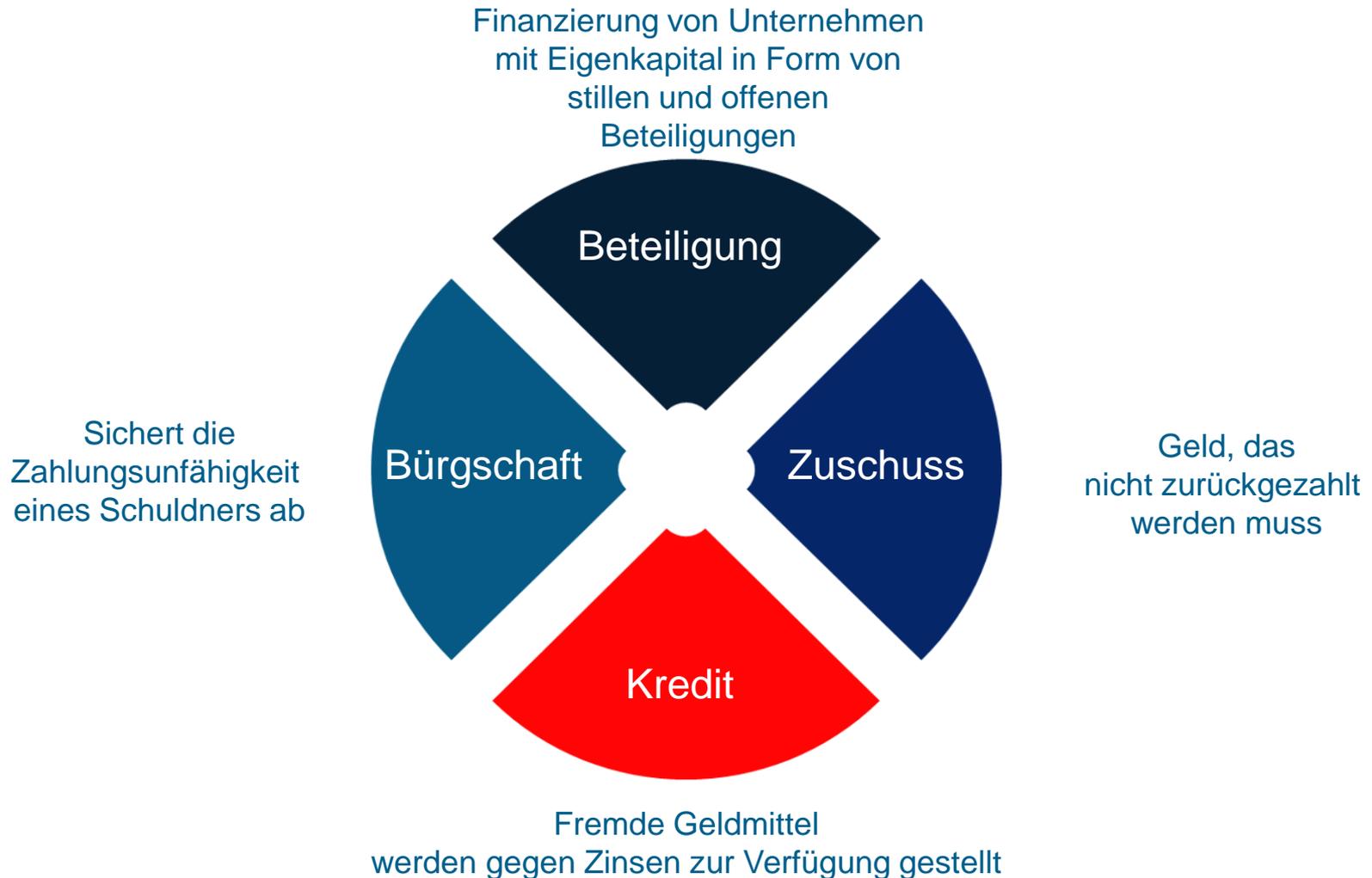


Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2. Förderberatung Hessen
3. **Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen**
 - **Zuschusshilfen des Bundes und des Landes**
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. Ausblick – HessenFonds

Die Förderinstrumente

Effekt für den Geförderten im Vergleich



Überbrückungshilfe II (Zuschuss, Konjunkturprogramm des Bundes)

Wer kann einen Antrag stellen?	Kleine und mittlere Unternehmen (laut EU-Definition) Freiberufler Gemeinnützige Unternehmen und Organisationen (z.B. gGmbHs)
Voraussetzung	Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen in Folge der Corona-Pandemie Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten April bis August 2020 zu 2019 oder oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber 2019
Was wird gefördert?	Zuschuss zu den Fixkosten (abhängig von Umsatzeinbruch und Anzahl der Beschäftigten) → September bis Dezember
Antragstellung	Antragstellung durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer Antragstellung bis zum 31.01.2021 (Überbrückungshilfe III im Frühjahr 2021 geplant)
Informationen	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Novemberhilfe (Zuschuss, außerordentliche Wirtschaftshilfe)

Wer kann einen
Antrag stellen?

Direkt, indirekt und als Dritte betroffene Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen

Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten

Was wird
gefördert?

Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019

Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 heranziehen

Antragstellung

Antragstellung durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer
Dauer der Schließungen im November 2020
Antragstellung voraussichtlich **ab 25.11.20**

Informationen

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Gastronomieförderung (Zuschuss des Landes Hessen)

Wer kann einen
Antrag stellen?

Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten
(Teilzeitkräfte sind anteilig zu berücksichtigen) und 10 Mio. EUR
Jahresumsatz im Jahr 2019

Was wird
gefördert?

Die Neuanschaffung von materiellen Wirtschaftsgütern des
Gastronomiebedarfes oder Investitionen, die zur Gewährleistung des
Geschäftsbetriebs (z.B. Umbauten) erforderlich sind oder die gastronomische
Nutzung in Außenbereichen unterstützen (z.B. Kühltechnik, Koch- und
Küchengeräte, Desinfektionsstände, Zelte)

Die Förderung beträgt einheitlich EUR 1.500,-

Antragstellung

Antragstellung über die WIBank
Antragstellung vom 23.11. bis 26.11.20
Weitere Förderaufrufe in 2021 und 2022 geplant

Informationen

www.wibank.de

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

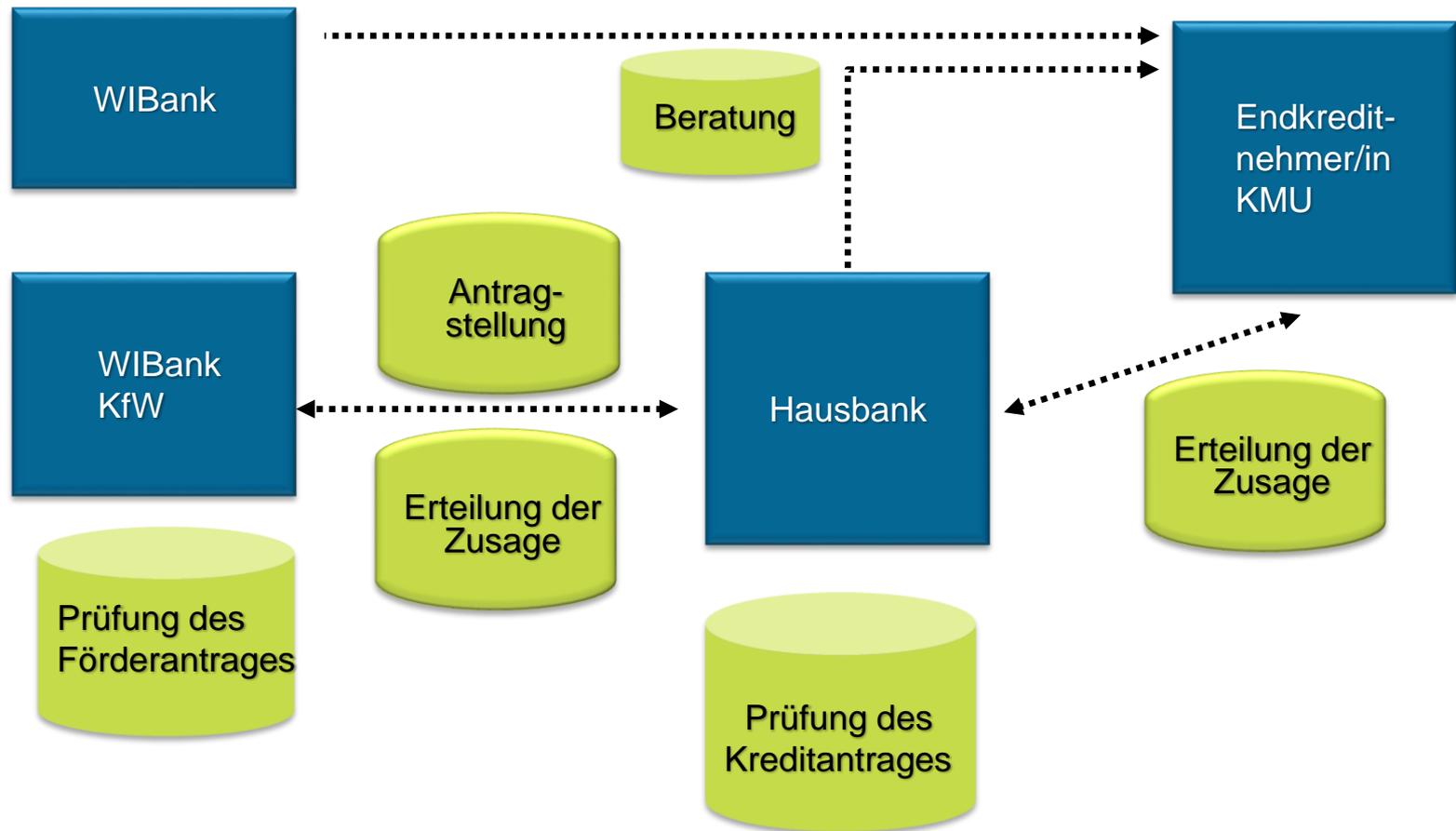
1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2. Förderberatung Hessen
3. **Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen**
 - Zuschusshilfen des Bundes
 - **Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen**
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. Ausblick – HessenFonds

Warum Förderkredite?

- günstige Zinsen
- lange Zinsbindungsdauer
- tilgungsfreie Anlaufjahre
- meistens über die Hausbank zu beantragen
(außer Hessen-Mikrodarlehen / Hessen-Mikroliquidität)
- Bankgespräch **vor Beginn** der Investition
- keine Nachfinanzierung, keine Umschuldung
- nicht für Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)

Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen

Hausbankverfahren



KfW-Sonderprogramme 2020

**ERP-Gründerkredit
universell**

KfW-Unternehmerkredit

KfW-Schnellkredit

Unternehmen jeder Größe
inkl. Einzelunternehmer
und Freiberufler
3 bis 5 Jahre am Markt

Unternehmen jeder Größe
inkl. Einzelunternehmer
und Freiberufler
länger als 5 Jahre am Markt

Unternehmen seit mind.
1. Januar 2019 am Markt,
die 2019 oder im Durchschnitt
der letzten 3 Jahre Gewinne
erwirtschaftet haben

Wer kann einen
Antrag stellen?

die bis zum 31.12.19 gesund und tragfähig waren

Was wird
gefördert?

Betriebsmittel, Liquidität für Personalkosten, Material und Warenlager,
Investitionen

Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen und tätige
Beteiligungen (Vorhaben in Deutschland)

KfW-Sonderprogramme 2020

ERP-Gründerkredit
universell

KfW-Unternehmerkredit

Wie hoch ist die
Kredithöhe?

Maximal **100 Mio. Euro** pro Unternehmen
(Unternehmensgruppe), begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (große Unternehmen)
- max. 50 % der Gesamtverschuldung bzw. 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro

Wie hoch ist
der Zinssatz?

Zwischen **1,00** und **1,46** % Sollzins p.a. für KMU

Zwischen **2,00** und **2,12** % Sollzins p.a. für große Unternehmen

KfW-Sonderprogramme 2020

ERP-Gründerkredit
universell

KfW-Unternehmerkredit

Haftungsfreistellung

90 % für kleine und mittlere Unternehmen

80 % für große Unternehmen

Laufzeiten

Investitionen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen:

– bis zu 10 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro
Kreditvolumen

– bis zu 6 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bei höheren Krediten

Betriebsmittel einschließlich Warenlager:

– bis zu 10 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro
Kreditvolumen

– bis zu 6 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bei höheren Krediten

– 2 Jahre endfällig

Informationen

www.kfw.de/076

www.kfw.de/047

KfW-Sonderprogramme 2020

KfW-Schnellkredit

Wie hoch ist die
Kredithöhe?

Max. **300.000 Euro** für Unternehmen von bis zu 10 Beschäftigte
Max. **500.000 Euro** für Unternehmen bis 50 Beschäftigte
Max. **800.000 Euro** für Unternehmen mit über 50 Beschäftigten

– jeweils begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019

Wie hoch ist
der Zinssatz?

Einheitlicher Programmzinssatz
von **3,00 %** Sollzins p.a.

Haftungsfreistellung

100% für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigte

Laufzeit

Bei Investitionen oder Betriebsmitteln:
– **bis zu 10 Jahre** bei max. 2 Tilgungsfreijahren

Informationen

www.kfw.de/078

Hessen-Mikroliquidität

Wer kann einen Antrag stellen?

Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind sowie Angehörige der Freien Berufe, die zur Fortführung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung benötigen. Das Unternehmen des Antragsstellenden darf max. 50 Vollzeit-Mitarbeitende beschäftigen.

Wie hoch ist die Kredithöhe?

3.000 bis 35.000 €

Was wird gefördert?

Finanziert werden **alle Betriebsmittel** für die Aufrechterhaltung der Tätigkeit bzw. die Überbrückung des Liquiditätsbedarfs von 6 Monaten ab Eintritt der Corona-Krise (13.3.2020). Nur der zusätzliche Liquiditätsbedarf, der durch die Corona-Krise entstanden ist.

Wie hoch ist der Zinssatz?

0,75% Sollzins p.a.

Hessen-Mikroliquidität

Laufzeit

7 Jahre mit 2 tilgungsfreien Jahren

Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsgebühr

Voraussetzungen

Kontaktaufnahme / Beratung durch unsere Kooperationspartner
(IHKn, HWKn und weitere Partner)
Einschätzung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit

Antragstellung

Über ein Online-Portal.
Nach Bestätigung der Kooperationspartner direkt bei der WIBank
Programmlaufzeit bis 31.12.2020, Anträge bis 15.12.2020

Informationen unter

www.wibank.de/corona

Liquiditätshilfe für KMU

Wer kann einen Antrag stellen?

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern
Freiberufler
am Markt tätige **Sozialunternehmen (gGmbHs)**

Wie hoch ist die Kredithöhe?

5.000 bis 500.000 € in Form eines Nachrangdarlehens
Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20% des WIBank-Darlehens durch ein Darlehen der Hausbank

Was wird gefördert?

Verbesserung der Finanzierungsstruktur und der Liquiditätssituation

Wie hoch ist der Zinssatz?

Aktueller Zinssatz (Stand 01.11.2020)
2 Jahre: 0,85% p.a. nominal (endfälliges Darlehen)
5 Jahre: 0,85% p.a. nominal (2 Jahre tilgungsfrei)

Liquiditätshilfe für KMU

Voraussetzung

Mindestens ein vollständiger Jahresabschluss

Ausfallwahrscheinlichkeit bis max. 6,7%

Antragstellung

Über die Hausbank

Konditionen für Hausbankanteil frei strukturierbar

Programmlaufzeit bis 31.12.2020, Anträge bis 15.12.2020

Informationen unter

www.wibank.de/corona

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2. Förderberatung Hessen
3. **Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen**
 - Zuschusshilfen des Bundes und des Landes
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - **Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten**
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. Ausblick – HessenFonds

Bürgschaftsbank Hessen (BB H)

(www.bb-h.de)



© Bürgschaftsbank Hessen

Für Investitionen und Betriebsmittel

Bürgschaftsobligo bis 2,5 Mio. €
(sonst 1,25 Mio. €)

Bürgschaftsquoten von bis zu 90%

einmalige Bearbeitungsgebühr und jährliche Provision

Beantragung über Hausbank

Landesbürgschaften über die WIBank

www.wibank.de



GRÜNDEN & INVESTIEREN | BÜRGSCHAFT

Landesbürgschaften >

- ✓ Bürgschaft ab 2,5 Mio. Euro
- ✓ Bürgschaftsquote bis 90 Prozent
- ✓ bis zu 1 Prozent Bürgschaftsprovision

Für Investitionen und Betriebsmittel

Bürgschaftsobligo ab 2,5 Mio. €

Bürgschaftsquoten von bis zu 90% bei 6 Jahren Laufzeit

einmalige Bearbeitungsgebühr und jährliche Provision

Beantragung über Hausbank

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2. Förderberatung Hessen
- 3. Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen**
 - Zuschusshilfen des Bundes und des Landes
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - **Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals**
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. Ausblick – HessenFonds

Liquiditäts-Beteiligungen im Zuge der Corona-Hilfen über die Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen

www.bmh-hessen.de



© Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen

Erweiterung von Hessen
Kapital I und II

Stille und offene
Beteiligungen für KMU bis
800 000 €

Umsetzung der Säule 2 des
Startup-Schutzschildes des
Bundes in Hessen

Weiteres Programm:
MBG H Kleinbeteiligungen
bis 100.000 €
(stille Beteiligung)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2. Förderberatung Hessen
3. Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen
 - Zuschusshilfen des Bundes und des Landes
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. **Digitalisierung und Innovationsförderung**
5. Ausblick – HessenFonds

Digital-Zuschuss

(www.wibank.de)



Kleine und mittlere
Unternehmen

Software, IT-Sicherheit
zur Verbesserung von
Produkten, Dienstleist.
und Prozessen

Zuschuss bis zu 50%,
maximal 10 000 €

Nächste Aufrufe in 2021
Antragstellung bei
WIBank

Digital jetzt

(www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt)



© Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Unternehmen mit
3 bis 499 Mitarbeitern

- (1) Investitionen in digitale Technologien
- (2) Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu
- (3) Digitalthemen

Zuschuss bis zu 50%,
maximal 50 000 €

Antragstellung über das
Förderportal

Distr@I – Förderprogramm

<https://digitales.hessen.de/digitale-zukunft/distral-foerderprogramm>



Förderung von digitalen Innovationsprojekten

Breite Zielgruppe:
von Gründerteams bis zu
kleinen und mittleren
Unternehmen, von
Hochschulen bis zu
Forschungseinrichtungen

Anteilige Zuschüsse
(bis 50% für Unternehmen)

Fachliche Beratung über
Hessische Staatskanzlei –
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung



INNOVATIONSKREDIT
HESSEN

Für innovative und
schnell wachsende
Unternehmen

max. 7,5 Mio. €

70%-ige
Haftungsfreistellung

1-2 Jahre tilgungsfrei

Hausbankprinzip

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2. Förderberatung Hessen
3. Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Hilfen
 - Zuschusshilfen des Bundes und des Landes
 - Zinsgünstige Kredite oder Nachrangdarlehen
 - Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
 - Beteiligungen zur Stärkung des Eigenkapitals
4. Digitalisierung und Innovationsförderung
5. **Ausblick – HessenFonds**

Ausblick – HessenFonds – Beteiligungsfonds zur Stabilisierung der hessischen Unternehmen

www.wibank.de

Stützungsinstrument für
durch die COVID-19
Pandemie betroffenen
Unternehmen in Hessen

Überwindung von
Liquiditätsengpässen /
Stärkung der Kapitalbasis

Operativer Start geplant
für November 2020

Abwicklung über die
HessenFonds GmbH als
Tochter des Landes
Hessen



WIR

MACHEN

HESSSEN.

Förderberatung Hessen in der WIBank
Beratungszentrum
Tel.: 0611 774 - 7333



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Ansprechpartner:

Offenbach: **Nina Gibbert-Doll**
für Südhessen
Tel.: 069 9132 – 3262
nina.gibbert-doll@wibank.de

Wetzlar: **Thomas Peter**
für Mittelhessen
Tel.: 06441 4479 – 1268
thomas.peter@wibank.de

Kassel: **Roger Busch**
für Nordhessen
Tel.: 0561 706 – 6400
roger.busch@wibank.de

www.foerderberatung-hessen.de

Disclaimer

Die Ausarbeitung wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und verwendet indikative, nicht bindende Marktdaten und Preise.

Sie beinhaltet keine Anlageberatung und ersetzt nicht eine eigene Analyse. Vertretene Ansichten sind solche des Publikationsdatums und können sich ohne weiteren Hinweis ändern. Jedwede Transaktion erfolgt ausschließlich auf Risiko des Anwenders!

Die Ausarbeitung beruht auf Informationen und Prozessen, die wir für zutreffend und adäquat halten. Gleichwohl übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit von enthaltenen Informationen, Resultaten und Meinungen keine Haftung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar. (§4 Abs. 7 WpDVerOV)

Keine vom Anwender auf der Basis der Ausarbeitung umgesetzte Strategie ist risikofrei; unerwartete Zins- und/oder Preisschwankungen können – abhängig vom Zeitpunkt und Ausmaß – zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für den Anwender führen.

Diese Hinweise können – aufgrund der persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Kunden – die steuerliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Potenziellen Käufern des Finanzinstruments wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung des Finanzinstruments ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Die steuerliche Behandlung kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein. (§4 Abs. 8 WpDVerOV)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen. Derartige Fragen sind vom Anwender mit unabhängigen Beratern vor Abschluss von Transaktionen zu klären.

Jede Form der Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung.

© Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen